

# Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Hennweiler

## I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	120,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Urnen	90,00 €

## II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Erwerb des Nutzungsrechts durch Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für	
a) eine Doppelgrabstätte	240,00 €
b) Urnengrabkammer 1-Stellig	600,00 €
c) Urnengrabkammer 2-Stellig	
erste Beisetzung	450,00 €
zweite Beisetzung	450,00 €
d) eine Urnenwahlgrabstätte	180,00 €
e) für den Erwerb des Nutzungsrechtes der Beisetzung einer zusätzlichen Urne in einem Wahl- oder Reihengrab	90,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a) bei späteren Beisetzungen je Jahr für	
a) eine Doppelgrabstätte	8,00 €
b) eine Urnenwahlgrabstätte	6,00 €

## III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengrab für Verstorbene	
a) je Bestattung	300,00 €
b) Urnenbeisetzung je Bestattung	105,00 €
2. Wahlgräber	
a) Doppel- und weitere Grabstellen für die	
1. Beisetzung	300,00 €
für jede weitere Beisetzung	300,00 €
b) Urnenbeisetzung je Bestattung	105,00 €

## IV. Umrandung mit Steinplatten

1. a) für ein Einzelgrab	600,00 €
b) für ein Doppelgrab	750,00 €
c) für ein Urnengrab (Erwachsene und Kinder)	300,00 €

## V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung einer Leiche mit Reinigung der Leichenhalle durch den Nutzer	40,00 €
2. Bei Urnenbeisetzung ist die gleiche Gebühr zu zahlen.	
3. Die anfallenden Energiekosten sind zusätzlich zu bezahlen.	

## **VI. Für die Beseitigung bzw. Abbau von Grabstätten**

1. a) bei Einzelgräbern	200,00 €
b) bei Doppelgräbern	350,00 €
zuzüglich Deponiekosten	